

Wichtige Information zur Anmeldung für einen Hort- oder einen Mittagsbetreuungsplatz

Bitte beachten Sie, dass die Schulen im Stadtgebiet Dachau in Schulsprengel eingeteilt sind. Das bedeutet, dass Ihr Kind grundsätzlich die Grundschule besuchen muss, in deren Sprengel sich Ihr Wohnsitz befindet.

Die Schuleinschreibung, zu der Sie und Ihr Kind gesondert durch die zuständige Sprengelgrundschule eingeladen werden, findet am Dienstag, den 10.03.2026, statt.

Da die Kinder den Weg von der Grundschule zum Hort bzw. zur Mittagsbetreuung in der Regel selbstständig zurücklegen, sollte sich der Hort bzw. die Mittagsbetreuung im selben Sprengel wie die zuständige Grundschule befinden. **Es wird daher empfohlen, bei der Auswahl der Prioritäten ausschließlich Einrichtungen zu berücksichtigen, die dem jeweiligen Schulsprengel zugeordnet sind.**

Sofern bei der Auswahl der Prioritäten Horte oder Mittagsbetreuungen **außerhalb des zuständigen Schulsprengels** angegeben werden und hierfür ein Platzangebot sowie ein Betreuungsvertrag zustande kommen, stellt dies **keinen Grund für die Genehmigung eines Gastschulantrags** dar.

Entsprechende Gastschulanträge werden sowohl von den Grundschulen als auch von der Stadt Dachau abgelehnt. In diesem Fall tragen die Eltern die alleinige Verantwortung dafür, wie ihr Kind den längeren Weg von der Grundschule zur jeweiligen Betreuungseinrichtung bewältigt.

